

Herrn Oberbürgermeister
Wolfram Leibe

Rathaus – Am Augustinerhof

54290 Trier

Stadtratsfraktion Trier
Rathaus
Augustinerhof
54290 Trier
Tel.: 0651/48834
Fax: 0651/47099
mail: gruene.im.rat@trier.de
www.gruene-trier.org/fraktion

Trier, den 10.12.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Leibe,

wir bitten Sie, in der nächsten Stadtratssitzung am 17.12.2019 folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen:

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Linksfraktion:
"Förderung der Chancengleichheit bei der Berufsfeuerwehr Trier"**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung konzipiert den sportlichen Teil des Auswahlverfahrens der Berufsfeuerwehr neu. Die Mindestanforderungen sowie die Bewertung der erbrachten Leistungen sind dabei so festzusetzen, dass beiden Geschlechtern anspruchsvolle sportliche Leistungen abverlangt werden (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer physiologischer Eigenschaften). Zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung wird ein Bewerberinnen-/Bewerbertraining angeboten.
2. Um nach der Laufbahnverordnung Bewerberinnen und Bewerber ohne handwerkliche Ausbildung einstellen zu können, stellt die Stadtverwaltung die entsprechenden Angebote zur Durchführung des notwendigen Vorbereitungsdienstes bereit.
3. Die Stadtverwaltung gewährleistet die Durchführung gezielter Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Feuerwehrfrauen durch die Erstellung von Werbematerial und Teilnahme an Werbeaktionen (z.B. Girls Day, Informationsveranstaltungen, Ferienpraktika).
4. Geschlechtsbezogene Themen werden zukünftig in die Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Feuerwehr integriert.
5. Von der Gleichstellungsbeauftragten ist jährlich bis zur Vorlage des nächsten Gleichstellungsplans im Dezernat III über die Erfolge der Maßnahmen zu berichten. Der nächste Gleichstellungsplan der Stadt Trier wird die Feuerwehr gesondert betrachten und feuerwehrbezogene Förderungsinstrumente ausweisen.
6. Die Stadtverwaltung informiert zukünftig in regelmäßigen Abständen im Dezernatsausschuss III über durchgeführte und geplante Maßnahmen zur Förderung des Haupt- und Ehrenamts im Bereich der Feuerwehr.

Begründung:

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Trier sind derzeit 186 Feuerwehrbeamte beschäftigt. Darunter befindet sich keine einzige Frau. Dieses Defizit hat seine Ursachen unter Anderem in den Zugangsvoraussetzungen sowie dem Auswahlverfahren, der im sportlichen Teil nicht zwischen den Geschlechtern unterscheidet.

So werden von Frauen nicht nur beim Laufen oder beim Hindernisparcours die gleichen Zeiten abverlangt, sie müssen auch beim Bankdrücken ebenso wie die männlichen Bewerber 15 Wiederholungen mit 40 kg durchführen. Diese Anforderungen machen es den Frauen nicht nur nahezu unmöglich, den Weg in den Feuerwehrdienst zu finden, sie berücksichtigen auch nicht ansatzweise die körperlichen Voraussetzungen weiblicher Bewerberinnen und verstoßen somit gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot. Die Einstellungstests vergleichbarer Arbeitgeber, wie bspw. der Polizei, in der im Einsatzfall auch spezielle Schutzausstattung mit einem entsprechenden Gewicht getragen werden muss, tragen den unterschiedlichen physiologischen Eigenschaften der Geschlechter durch angepasste Mindestanforderungen und Bewertung in ihren Einstellungstests bereits Rechnung. Bei der nunmehr beabsichtigten Anpassung handelt es sich ohnehin um eine bloße Umsetzung rechtlicher Vorgaben, die sich aus dem § 5 (1) LGG ergeben. Aus diesem Grund bedarf es einer Neukonzipierung des Auswahlverfahrens im sportlichen Teil, der die körperlichen Voraussetzungen in ausreichendem Umfang berücksichtigt.

Eine weitere Ursache dürfte die bislang notwendige handwerkliche Vorausbildung gewesen sein. Neben der ohnehin vorhandenen Unterrepräsentanz von Frauen im Handwerksbereich bedurfte es bislang beim Berufswunsch "Feuerwehrfrau/-mann" eben auch der Aufnahme und des Abschlusses einer langjährigen Ausbildung, ohne jegliche Einstellungszusage zu erhalten. Mit der Anpassung der Laufbahnverordnung in diesem Jahr ist es nunmehr möglich, dass Personen ohne diese handwerkliche Vorausbildung eingestellt werden, wenn ein entsprechender Vorbereitungsdienst abgeleistet wird. In diesem Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber ohnehin gezielter als bisher an die zukünftigen Aufgaben des Feuerwehrdienstes herangeführt und unter Berücksichtigung der tatsächlich zu erwartenden Aufgaben ausgebildet werden. Aus diesem Grund soll die Stadtverwaltung Angebote bereitstellen, um diesen notwendigen Vorbereitungsdienst durchführen zu können.

Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit können weibliche Interessentinnen über die geänderten Modalitäten gezielt informiert und angeworben werden. Die bislang fehlende Erfahrung im Umgang mit weiblichen Mitarbeiterinnen und deren spezifische Problemstellungen soll zukünftig durch eine Ergänzung geschlechtsbezogener Themen in der Aus- und Fortbildung von Führungskräften kompensiert werden.

Durch die jährliche Berichterstattung seitens der Gleichstellungsbeauftragten wollen wir eine Evaluation der bislang getroffenen Maßnahmen ermöglichen.

Darüber hinaus möchten wir die Wichtigkeit zur Durchführung von Maßnahmen hervorheben, die insbesondere der Förderung des Ehrenamts dienen. Durch eine institutionalisierte regelmäßige Berichterstattung von Seiten der Stadtverwaltung wollen wir dazu beitragen, dem Ehrenamt den ihm zustehenden Stellenwert zu verleihen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Gez. Michael Lichter
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die GRÜNEN

Gez. Marc-Bernhard Gleißner
Fraktionsvorsitzender
Linksfraktion